

# Aus der Frauenbewegung

Lottemi Doormann

**Wartet nicht auf bess're Zeiten** – Frauenpolitik aus Bonn und Alternativen der Frauenbewegung  
priv-aktuell, Kleine Bibliothek 206, 180 S., DM 10,-

Renate Janßen

**Frauen ans Gewehr?** – Im Gleichschritt marsch...  
Mit einem ausführlichen Dokumentenanhang  
priv-aktuell, Kleine Bibliothek 184, 140 S., DM 7,-

Johanna Hund / Christine Preiß (Hrsg.)

**Die Unbescheidenen** – Betriebsrätinnen erzählen  
Mit zahlreichen Porträtfotos.  
Kleine Bibliothek 150, 134 S., DM 12,80

**Wir Frauen81**

Frauenkalender im 3. Jg. herausgegeben von der DFL.  
Mit Bildern, Daten, Porträts, Karikaturen, Tips und  
Texten sowie vielen Anschriften von Beratungsstellen  
320 S., DM 7,50



Alexandra Kollontai

**Ich habe viele Leben gelebt ...**

Autobiographische Aufzeichnungen.  
Aus dem Russischen. Leinen mit Schutzumschlag  
480 S., DM 19,80

Herta Kuhrig / Wulfram Speigner (Hrsg.)

**Wie emanzipiert sind die Frauen in der DDR?**

Beruf, Bildung, Familie  
Kleine Bibliothek 171, 376 S., DM 14,80

Kristine von Soden / Gaby Zipfel (Hrsg.)

**Siebzig Jahre Frauenstudium**

Frauen in der Wissenschaft  
Kleine Bibliothek 148, 196 S., DM 14,80

Jutta Menschik

**Grundlagentexte zur Emanzipation der Frau**  
2. verbesserte Auflage. Kleine Bibl. 61, 426 S. DM 12,80

Frauenaktion Dortmund (FAD)

**Schwangerschaft und der neue § 218**

Handbuch für Frauen. Mit zahlreichen Karikaturen  
Kleine Bibliothek 74, 203 S., DM 9,80

## Pahl-Rugenstein

Gottesweg 54 · 5 Köln 51

In Courage 6/80 war zu lesen: „Wir trauern um Nuriye Bekir. Beim Totschlagsprozeß gegen ihren Mann, der Ende September in Berlin stattfand, kehrt sich Trauer in Haß und ohnmächtiges Schreien: „Männerjustiz, Männerjustiz!“. Bewohnerinnen der Frauenhäuser werfen nach der Urteilsverkündung Meißel und Eier. Der Richter wird fuchsteufelswild, verhängt dreißig Jahre Ordnungshaft – die er allerdings zurücknahm, falls die Frauen sich entschuldigten. Brav sagen alle ihr Sprüchlein: „Die Frauen, die teilweise eine ähnliche Mißhandlungsgeschichte wie Nuriye Bekir hinter sich haben, fühlen sich zu Recht vom Gericht bedroht: hier herrscht Männersolidarität. Sie wissen, daß Polizisten bei „Ehestreitigkeiten“ erst dann eingreifen, wenn die Frau ein Messer im Bauch hat. Dann ist der Ermessensspielraum klar.“ Und sie hören in diesem Prozeß, wie die Hauptinteresse des Staatsanwalts darin besteht, das Verfahren so schnell wie möglich abzuschließen. Dagegen die (unentgeltliche) Arbeit der Rechtsanwältin, die Vertreterin der Schwestern der Ermordeten (als Nebenklägerinnen) zusammen mit Frauen aus dem Zweiten Berliner Frauenhaus Detektivisches leistete, Beweisanträge stellte, Zeugen benannte. So entstand während der drei Verhandlungstage ein Bild einer schrecklichen Ehe, die mit Mord endete – Mord, vor Gericht als Totschlag verhandelt wurde. (Das Strafmaß für Totschlag bewegt sich von 0 - 15 Jahren; Mord bedeutet lebenslänglich“).

Die Frauenhaus-Vereine wurden nicht als Nebenkläger zugelassen, weil ihre „Rechtsinteressen nicht unmittelbar verletzt seien. Nuriye hatte die letzten drei Monate ihres Lebens im Zweiten Berliner Frauenhaus gewohnt. So durften Frauen aus dem Frauenhaus keine Zeugen befragen, mußten sich unbehelligt und leise im Zuschauerraum aufhalten.

Die Bekirs wurden 1969 von ihren Vätern in der Türkei zwangsverheiratet. Vier Tage nach der Hochzeit wurde Nuriye das erste Mal von ihrem Mann verprügelt – von da an jeden Tag. Mehrmals kehrte sie in ihr Heimatdorf zurück; aber immer wieder entschuldigte Hasan Bekir sich bei ihrem Vater und küßte ihm die Füße – sie mußte mit dem Mann gehen. 1971 kam sie nach Deutschland. Herr Bekir erlaubte seiner Frau keine Verwandte zu besuchen, prügelte, würgte sie, fesselte sie am Bett, sperrte die Kinder im Winter aus der Wohnung aus, ließ seinen Sohn nächtelang auf der Toilette. Nuriye mußte ihren Mann abends den Nacken massieren, bis er entspannt einschlief. Die ersten Jahre in Deutschland wollte Nuriye trotz aller Ermüdung keine Trennung. Später jedoch gingen beide – mehrmals – zum türkischen Konsulat und beantragten die Scheidung. Wieder zuhause zerriß Hasan Bekir die Papiere. 1979 versuchte er, Nuriye mit Gas umzubringen; der älteste Sohn konnte gerade noch retten. Im März dieses Jahres wurde sie krankhausreif geschlagen. Danach zog sie ins Frauenhaus und schwört jetzt endgültig nicht mehr zurückzukehren.

Das Urteil: 12 Jahre. Die Anklageschrift läßt nur indirekte Beweismittel, daß Nuriye mißhandelt worden ist. Es heißt lapidar: „Nach einer erneuten Auseinandersetzung verließ ihn seine Ehefrau Anfang März 1980 und zog mit den Kindern ins Frauenhaus.“ Der Staatsanwalt du Vignau recherchierte äußerlich schlampig. Er lud ausschließlich direkte Tatzeugen und nahm unüberprüft Aussagen des Täters. Z.B.: Hasan Bekir behauptete, er hätte sich deswegen so oft vor dem Frauenhaus aufgehalten, weil seine Frau ihn nicht die Kinder besuchen lassen wollte – trotz gerichtlicher Besuchsregelung. Mitarbeiterinnen des Frauenhauses dagegen berichteten, er hätte Nuriye nachspioniert und – vor dem Zaun stehend – wüste Beschimpfungen gegen die Frauen ausgestoßen. Die Kinder waren im Beschluß des Familiengerichts der Mutter zugesprochen; selb-

# "HEIMTÜCKE

## TRIFFT NICHT ZU"

### URTEIL GEGEN HASAN BEKIR

verständlich gab es auch keine Besuchsregelung für den Vater. Davon wußte der Staatsanwalt nichts!

Er hatte sich ebenso nicht einmal die Mühe gemacht, nach Strafgerichtsakten über Hasan Bekir zu verlangen; deren gibt es nämlich drei — alle Verfahren eingestellt „mangels öffentlichen Interesses.“ Sie beziehen sich auf den früheren Mordversuch und auf Morddrohungen. In einer Verhandlungspause nach Gründen für solch pflichtvergessene Unterlassung befragt, äußerte der Staatsanwalt: „Na ja, diese ganze Mißhandlungsgeschichte — ich gebe zu, das gibt dem Ganzen ein wenig Kolorit. Aber ich bin der Meinung, mit oder ohne Vorgeschichte wäre das Urteil gleich ausgefallen.“

Daß dem nicht so ist, bewies er in seinem eigenen Plädoyer, in dem er selbst 12 Jahre forderte. Er argumentierte: durch Nuriyes Umzug ins Frauenhaus hatte Herr Bekir sich tief in seiner Ehre verletzt gefühlt, da er nun seinen „männlichen Herrschaftsanspruch“ nicht mehr ausüben konnte. Insofern gab es keine Anhaltspunkte für einen „minder schweren Fall“ — auf den duVignau ohne Beweisanträge der Rechtsanwältin sicherlich plädiert hätte.

Ansonsten tat sich das Gericht in der Motivsücht schwer: es könnten eingebildete Eifersucht eine Rolle gespielt haben und Hasan Bekirs „Neigung zu Jähzorn“. Das reiche für ein Mordurteil nicht aus; dafür seien „völlig verachtenswerte, auf tiefster sittlicher Stufe stehende Motive“ nötig. Das bedeutet: nach Auffassung des Gerichts ist Hasan Bekirs „unumschränkte Herrschsucht aufgrund seiner Herkunft“ noch verständlich; obwohl auch nach der angeblich so fremdartigen Mentalität der Türken Tötung von Ehefrauen äußerst verachtenswert ist. Mord liegt nach dem Strafgesetzbuch nur vor, wenn die Beweggründe besonders niedrig sind, wenn die Tat heimtückisch und grausam war. Herr Bekir lächelte damals, als er sich seiner Frau auf offener Straße näherte; er schenkte seinem Kind einen Apfel; Nuriyes Freundin ging beruhigt ein Stück weiter. Trotzdem: „Da er schon häufig gedroht hatte, seine Frau zu töten, trifft Heimtücke nicht zu.“

Das Gericht fand es nicht besonders grausam, daß Hasan Bekir seine Frau erst viermal mit einer Gaspistole ins Gesicht schoß und ihr dann 22 Messerstiche versetzte. Begründung: es sei nicht auszuschließen, daß Nuriye schon nach dem zweiten Stich bewußtlos geworden sei.

Nach all den erdrückenden Zeugenaussagen konnte das Gericht nicht umhin, Polizei und Amtsgericht wegen Einstellung der

früheren Verfahren zu rügen. Schon seit 1978 gibt es in Berlin eine Dienstanweisung, nach der bei Mißhandlungs-Strafanzeigen auf jeden Fall Ermittlungen aufgenommen werden müssen und die Anzeigen nicht als „Familienstreitigkeiten“ unter den Tisch fallen dürfen. Wörtlich: „Er hätte vorher bestraft werden können und müssen.“ Trotzdem sprach laut Gericht zugunsten des Angeklagten, daß er „nicht vorbestraft“ war.

Weiterhin wurde Bekirs Geständigkeit als entlastend gewertet. Allerdings — Hasan Bekir ist noch heute der Meinung, völlig rechtens gehandelt zu haben: „Ich bin unschuldig. Die Freiheit ist mein Recht.“ Er will Revision einlegen. Nach der Tat hatte er mit hochoberem Arm neben der Leiche gestanden, das blutige Messer in der Hand — in der Gebärde eines Siegers, wie mehrere Zeugen aussagten. Während der Verhandlung wippte er — wie ein Politiker im Interview — auf den Füßen vor und zurück, Hände vor dem Bauch, Fingerspitzen aneinandergelagt. Im braunen Anzug, mit Goldbrille und gepflegtem Schnurrbärtchen sah er nach seriösem Geschäftsmann aus. Er redete laut, deklamierte fast; seine Stimme erhob sich, wenn er auf die Tat selbst zu sprechen kam: „Ich mußte sie operieren.“ Er ist überzeugt davon, das Notwendige getan zu haben. „Ich bin ein Familienprofessor und kannte ihren Charakter in- und auswendig. Sie war balla-balla.“ „Was wird aus Hunden, die die Tollwut haben? Natürlich, sie müssen sterben.“

Die Geschichte der Bekirs ist Gerichtsalltag. Im benachbarten Saal wurde ein ähnlicher „Fall“ verhandelt: jahrelange Folterung der (deutschen) Ehefrau, bis sie schließlich starb. Urteil: 4 Jahre. Die Frau war nicht im Frauenhaus gewesen. Der Prozeß lief ohne Öffentlichkeit ab.

Und auch im Bekir-Prozeß ließ es der Richter drauf ankommen; der Ehemann einer Belastungszeugin beschimpfte sie: „Wenn du weiter so aussagst, wird dir das Gleiche passieren.“ Morddrohung im Gerichtssaal! Der Richter fand keinen Paragraphen, um den Mann wenigstens des Saaales zu verweisen, geschweige denn die Frau vor ihm zu schützen.

*Carola Schewe*

*Spenden für die Arbeit der Rechtsanwältin bitte auf Postscheckkonto. Nr. 9402-103, Stichwort: Bekir-Prozeß, PSchA Bln.*